

**ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer: POLYGEL W  
Handelsnummer: kaufmännischen Dienst konsultieren

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Klärung von Agenten  
Verwendungssektoren:  
Herstellung von Lebensmitteln[SU4]  
Produktkategorie:  
Technologisches Hilfsmittel für Önologischen Gebrauch

Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.**

AEB SpA - Via Vittorio Arici 104 S.Polo - 25134 Brescia (BS) Italy  
Tel. +39.030.2307.1 Fax +39.030.2307281  
E-mail: info@aeb-group.com - Internet: www.aeb-group.com  
E-mail tecnico competente/technical dept.: sds@aeb-group.com

AEB DEUTSCHLAND GMBH  
USt-IdNr. DE283712386  
Lindenstraße 2 55232, 55452, Windesheim (Germany)  
Tel: +49 170 7338011  
aebdeutschland@aeb-group.com

Hergestellt von  
AEB SpA  
Via Vittorio Arici 104 S. Polo  
25134 Brescia

**1.4. Notrufnummer**

GIZ-Nord  
Das Giftinformationszentrum-Nord berät Sie 24h am Tag bei Vergiftungen oder Verdacht auf Vergiftungen.  
Bei Vergiftungen / In case of poisonings:  
0551- 19240  
Aus dem Ausland / From abroad:  
+49 551-19240

**ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:  
Keine.

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Ungefährlich

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
Ungefährlich**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):  
Keine.Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
UngefährlichErgänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.Sicherheitshinweise:  
Keine besonderen.

Inhalt:

Zutaten: PVPP, Kieselöl 30%.

Für den Lebensmittelgebrauch, önologischer Gebrauch. Nicht für den Endverbraucher bestimmt. In Übereinstimmung mit geltenden Rechtsvorschriften über die betriebl. Angelegenheit.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Nicht einnehmen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Unerheblich

**3.2 Gemische**

Keine Substanz anzuzeigen.

Substanz	Konzentration[ w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Siliciumdioxid Stoff enthält, für den es	>= 25 < 50%				231-545-4	

Substanz	Konzentration[ w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt						

## ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

#### Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Waschen Sie sich unter laufendem Wasser gründlich mit Seife.

#### Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich für mindestens 10 Minuten unter laufendem Wasser.

#### Einnahme:

schluckweise Wasser nachtrinken. Arztvorstellung bei Symptomen

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO<sub>2</sub>, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

#### Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Es ist auch ratsam, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden, insbesondere bei Arbeiten in geschlossenen, schlecht belüfteten Räumen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

## ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.  
Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung  
Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.  
Sicherstellung ausreichender Belüftung.  
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material  
Informieren Sie die zuständige Behörde  
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

## ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.  
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.  
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.  
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

TRGS 510 Lagerklasse: 9

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Herstellung von Lebensmitteln :

Mit Sorgfalt zu behandeln.

Gespeichert in einem sauberen, trockenen, belüfteten Bereich vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Siliciumdioxid:

Silica, amorphous

Limit value - Eight hours  
(ppm)/(mg/m<sup>3</sup>)

Australia: -/2 (1)

Austria: -/4 inhalable aerosol

Belgio: -/10

Canada – Ontario: -/10

Canada - Québec: -/6(1)

Denmark: 0-/ 2 inhalable aerosol

Finland: -/5

Germany (AGS): -/4 inhalable aerosol

Germany (DFG): -/4 (1)

Ireland: -/6 (1); -/2,4 (2)

Latvia: -/1

New Zealand: -/1

People's Republic of China: -/2(1)

Poland: -/10(1); -/2 (2)

Singapore: -/10

South Korea: -/10

Switzerland: -/4 inhalable aerosol aerosol

USA - OSHA: 80% silica totale dust

United Kingdom: -/6 inhalable aerosol; -/2,4 respirable aerosol

Limit value - Short term  
(ppm)/(mg/m<sup>3</sup>)

Denmark: -/4 inhalable aerosol

Australia (1) This value is for inhalable dust containing no asbestos and < 1% crystalline silica.

Canada - Québec (1) Respirable fraction

Germany (DFG) (1) Inhalable fraction

Ireland (1) Inhalable fraction (2) Respirable fraction

People's Republic of China (1) Inhalable fraction

Poland (1) Inhalable fraction (2) Respirable fraction

L'ACGIH® ritiene che anche particelle biologicamente inerti, insolubili o poco solubili, possono avere effetti avversi e, pertanto, raccomanda che la concentrazione di tali polveri nell'aria sia mantenuta al di sotto di: 3 mg/m<sup>3</sup>, per le particelle respirabili; 10 mg/m<sup>3</sup>, per le particelle inalabili, fino al momento in cui sarà stabilito un TLV per la particolare sostanza.

- Substanz: Siliciumdioxid

DNEL

lokale Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 4 (mg/m<sup>3</sup>)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

TRGS 402 "Identification and Assessment of the Risks from Activities involving Hazardous Substances: Inhalation Exposure".

TRGS 900 "Occupational exposure limits"

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Herstellung von Lebensmitteln :

Keine spezielle Überwachung vorgesehen (Gesetz nach bewährten Verfahren und bestimmte Regeln für die Art der Risiken)

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Nicht erforderlich für den normalen Gebrauch, sofern der Arbeitgeber nichts anderes bestimmt, aus Bewertungen von Umgebungshygienestudien

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Nicht erforderlich für den normalen Gebrauch, sofern der Arbeitgeber nichts anderes bestimmt, aus Bewertungen von Umgebungshygienestudien

(ii) Weitere

Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

(c) Atemschutz

Nicht erforderlich für den normalen Gebrauch, sofern der Arbeitgeber nichts anderes bestimmt, aus Bewertungen von Umgebungshygienestudien

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

## ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Sehr feines Pulver	
Farbe	Weiß	
Geruch	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Entzündbarkeit	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	
Flammpunkt	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	
pH-Wert	7,0 ± 0,5 (20 °C; nur 5%)	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	
Löslichkeit	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	
Wasserlöslichkeit	unlöslich	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	
Dampfdruck	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	
Dichte und/oder relative Dichte	0,35 ± 0,05 (20 °C)	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als irrelevant erachtet wird	

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Einwirkung von Wärmequellen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

## ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = ∞

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = ∞

(a) akute Toxizität: Siliciumdioxid: Verschlucken – LD50 Ratte (mg/kg/24h Körpergewicht): >3100

Hautkontakt – LC50 Ratte/Kaninchen (mg/kg/24h Körpergewicht): >5000

Einatmen – LD50 Ratte (mg/l/4h): nd

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Siliciumdioxid: Nicht korrosiv

Siliciumdioxid: Nicht irritierend

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Siliciumdioxid: Nicht korrosiv

Siliciumdioxid: Nicht irritierend

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Siliciumdioxid: Nicht sensibilisierend

(e) Keimzell-Mutagenität: Siliciumdioxid: Nicht mutagen

(f) Karzinogenität: Siliciumdioxid: Nicht krebserregend

(g) Reproduktionstoxizität: Siliciumdioxid: Ungiftig für die Fortpflanzung

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Siliciumdioxid: Nicht verfügbar

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Siliciumdioxid: Nicht verfügbar

(j) Aspirationsgefahr: Siliciumdioxid: Nicht verfügbar

Gesundheitsgefahren: Augenkontakt: Versehentlicher Kontakt des Produkts mit den Augen kann zu Reizungen führen. Hautkontakt: Das Produkt ist nicht reizend. Wiederholter und längerer direkter Kontakt kann die Haut entfetten und reizen und in einigen Fällen Dermatitis verursachen. Verschlucken: Das verschluckte Produkt kann zu Reizungen der Schleimhäute im Hals und Verdauungssystem führen, was zu abnormalen Verdauungssymptomen und Darmstörungen führt. Einatmen: Längerer Kontakt mit Produktdämpfen oder -nebeln kann zu Reizungen der Atemwege führen.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.



**11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
Siliciumdioxid:  
Akute Toxizität - Fische LL50 (mg/l/96h): >10000  
Akute Toxizität - Krebstiere EL50 (mg/l/24h): >10000  
Akute Toxizität Algen ErC50 (mg/l/72-96h):nd

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
Siliciumdioxid:  
Nicht biologisch abbaubar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
Siliciumdioxid:  
Nicht bioakkumulierbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
Siliciumdioxid:  
Unzutreffend

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Beeinträchtigungen

---

**ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

**ABSCHNITT14. Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Keine.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Keine.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Keine.

**14.5. Umweltgefahren**

Keine.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Daten verfügbar.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

**ABSCHNITT15. Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV)

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArb-SchG)  
Beachten Sie die Beschäftigungsbeschränkungen nach § 22 JArbSchG für junge Menschen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium  
(Mutterschutzgesetz - MuSchG)

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe (All. XVII. Verordnung EG 1907/2006): nicht anwendbar

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 Verordnung EG 1907/2006): Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe in einem Anteil  $\geq 0,1\%$ .

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV – Störfall-Verordnung)  
Richtlinie 2012/18/EU Seveso III  
nicht anwendbar

Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) [Explosive substances act] – Verordnung UE 2019/1148  
nicht anwendbar

Einunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (31. BImSchV – Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen – VOC-Verordnung)  
Siehe Angaben gemäß Richtlinie 2010/75/EU

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (state VAWS or AwSV)  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Rechenmethode)

German Regulation TA Luft

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: siehe Abschnitt 7.2

VERORDNUNG (EU) Nr. 1169/2011 (in der geänderten und ergänzten Fassung) : siehe Abschnitt 2 (solo se applicabile)

VERORDNUNG (EU) Nr. 1308/2013 (in der geänderten und ergänzten Fassung) : siehe Abschnitt 2 (solo se applicabile)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1333/2008 (in der geänderten und ergänzten Fassung) : siehe Abschnitt 2 (solo se applicabile)

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)  
Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

### **16.1. Weitere Informationen**

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Keine anzugebenden Gefahren. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Auftraggeber rechtliche Hinweise:

Verordnung (EG) Nr. 1907 vom 18/12/06 REACH (Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe) und s.m.i.

TRGS 905 "List of substances that are carcinogenic, mutagenic or toxic for reproduction".  
TRGS 907 "List of sensitising substances and activities involving sensitising substances",

Richtlinie 2012/18/EU (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen sowie die entsprechenden nationalen Umsetzungsverordnungen.

notwendige Ausbildung: Dieses Dokument muss dem Arbeitgeber vorgelegt werden, um die mögliche Notwendigkeit einer angemessenen Ausbildung der Arbeitnehmer, um zu bestimmen, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

#### Akronyme

N.A. / n.a. nicht anwendbar

n.d. nicht verfügbar

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par-Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

Schätzwert akute Toxizität ATE

BFC Biokonzentrationsfaktors

BOD Biochemical oxygen Nachfrage

CAS Chemical Abstracts Service-Nummer

CAV Giftzentrum

CE / EG-Nummer EINECS (Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe) und ELINCS (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

LC50 / LC50 letalen Konzentration 50 (letalen Konzentration auf 50% der Personen)

LD 50 / LD 50 Lethal Dose 50 (letale Dosis für 50% der Personen)

COD Chemical Oxygen Nachfrage

DNEL Derived No Effect Level (Derived No-Effect Level)

EC50 Konzentration eines gegebenen Arzneimittels wie zum Beispiel 50% der maximalen Wirkung zu erzeugen

ERC Umweltfreisetzungsklassen

EU / EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association (International Air Transport Association)

International Civil Aviation Organization ICAO (International Civil Aviation Organization)

IMDG IMDG-Code (Kodex über den Seeverkehr Vorschriften)

Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

NOEC No Observed Auswirkungen der Konzentration

OEL Occupational Exposure Limit

PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (persistent bioakkumulierbar und toxisch)

PC Produktkategorien

PNEC vorhersehbare Wirkungen der Konzentration (Effekt-Konzentration Prognostizierte).

PROC Prozesskategorien

RID "Règlement concernent den Transport Internationale ferroviaire des marchandises

Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter betreffend) "

STOT "Zielorgan-Toxizität (systematische Zielorgan-Toxizität)

STOT (RE) Wiederholte Exposition

STOT (SE) Einzel Exposure "

STP Kläranlagen

SU Verwendungssektor

SVHC Substances of Very High Concern

Threshold Grenzwert TLV (Threshold Limit Value)

vPvB Sehr persistent sehr bioakkumulierbar (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

LC50 / LC50 letalen Konzentration 50 (letalen Konzentration auf 50% der Personen)

#### Referenzen und Quellen:

- ECHA Registrierte Stoffe:

- <https://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances>

- SDS-Rohstofflieferant

- GESTIS Internationaler Grenzwert: <http://limitvalue.ifa.dguv.de>

Dieses Dokument wurde von der technischen Abteilung auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung verfügbaren Informationen erstellt.

Die verantwortliche Person muss die Mitarbeiter regelmäßig über die spezifischen Risiken informieren, denen sie bei der Verwendung dieses Stoffes/Produktes ausgesetzt sind.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## POLYGEL W

Ausgestellt 15/06/2021 - Rel. # 7 für 23/03/2023

# 13 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

---

Die Informationen in diesem Dokument beziehen sich nur auf den angegebenen Stoff/die angegebene Zubereitung und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn der Stoff/die Zubereitung unsachgemäß oder in Kombination mit anderen verwendet wird.

Keine der hierin enthaltenen Angaben ist als ausdrückliche oder stillschweigende Garantie auszulegen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich selbst von der Eignung und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen für seinen eigenen speziellen Verwendungszweck zu überzeugen.

\*\*\* Dieses Revision ersetzt alle früheren Ausgaben.

Änderungen an der letzten Ausgabe: erste Überarbeitung in Deutsch.

---